

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „Seph“ vom 21. Januar 2024 16:55**

## Zitat von Kapa

Genau zweimal, danach gabs eine Untätigkeitsanzeige und danach das anwaltliche Schreiben. Hat dennoch gedauert.

Fahrt wurde genehmigt, obwohl Budget bereits überzogen war, das er die Ausrede. Aber es ist nicht mein Verschulden wenn an entsprechender Stelle die SL nicht ablehnt obwohl Budget drüber.

Für ein überzogenes Budget haftet sicher nicht die begleitende Lehrkraft, sondern zunächst dennoch das Bundesland als Dienstherr. Dieses kann ggf. den SL in Regress nehmen. Mit Sicherheit muss aber nicht die Lehrkraft auf ihren Kosten sitzenbleiben, weil der SL einen Fehler gemacht hat.

## Zitat von Kapa

Und jeder der mir hier erzählen will ich krieg das nur anteilig über die Steuer:

Ich habe bisher alle Fahrten die ich absetzte mit 100% dienstlich angegeben und entsprechend auch zu 100% angerechnet bekommen/zurück bekommen...entweder ich hatte bisher Glück mit der SSB oder wir reden hier aneinander vorbei ☺

Es wurde hier bereits mehrfach erklärt: die 100% Berücksichtigung dienstlich entstandener Kosten führt nicht zu einer 100% Rückzahlung dieser Kosten, sondern lediglich zu einer Verminderung des steuerpflichtigen Einkommens um diesen Betrag. Wie ich weiter oben schon geschrieben hatte, bezahlt man damit selbst im Spitzensteuersatz I noch immer 58% der Kosten selbst.